

die G.-V. v. 20./6. 1903 folgendes: Auf jede Aktie wird eine Zuzahl. von M. 400 eingefordert. Frist 25./6.—10./8. 1903. Hierfür erhielt der Aktionär einen auf Namen lautenden, durch Indossament übertragbaren **Gewinnanteilschein**, unter gleichzeitiger Umwandlung seiner Aktie in eine Vorz.-Aktie. Die Gewinnanteilscheine erhalten ab 1./1. 1904 aus dem Reingewinn nach Dotierung der Res. bis 6% Div. = M. 24 pro Schein, die Vorz.-Aktien vom gleichen Zeitpunkt an bis 6% Div., letztere mit Nachzahlungsanspruch. Die Gewinnanteilscheine sind derart zu amortisieren, dass mind. $\frac{1}{4}$ des nach vollständ. Dotierung der Gewinnanteilscheine u. Vorz.-Aktien verbleib. Reingewinnes hierzu verwendet wird. Alsdann erhalten die St.-Aktien bis 4% Div. u. der hierauf sich etwa ergebende Rest wird zwischen Vorz.- u. St.-Aktien gleichmässig geteilt. Bei Auflösung der Ges. werden zuerst die Vorz.-Aktien samt etwaigen Div.-Rückständen befriedigt, sodann die Gewinnanteilscheine zu à M. 400 eingelöst, am Rest stehen Vorz.- u. St.-Aktien gleiche Rechte zu. Die Zuzahl. erfolgte auf 4016 Aktien, die beschlussgemäss als Vorz.-Aktien abgestempelt sind. Der Ges. sind durch die Transaktion abzügl. Zs. M. 1 560 580 zugeflossen; verwandt wie folgt: Kosten der Reorganisation M. 63 762, Disagio auf Schuldverschreib. M. 133 749, Verlust bei Auflö. des Münchner Betriebes u. österr. Unternehmens M. 489 672, Abschreib. auf Bestände M. 650 000, M. 223 396, zum Ausgleich des Verlustes aus 1903. Die G.-V. v. 9./6. 1905 beschloss nachträgliche Umwandlung der noch vorhandenen 484 St.-Aktien in Vorz.-Aktien mit Div.-Ber. ab 1./1. 1904 in der gleichen Weise wie oben gegen Zuzahlung von M. 500 pro Aktie u. Gewährung eines Gewinnanteilscheines im Werte von M. 400 mit Div.-Ber. ab 1./1. 1905 (Frist bis 24./7. 1905); für 425 St.-Aktien wurde von diesem Rechte Gebrauch gemacht, so dass nur noch 59 St.-Aktien existieren. Der aus dieser nachträgl. Umwandl. eingegangene Betrag von M. 212 500 ist abzügl. M. 21 806 Kosten, M. 49 486 zur Deckung des Verlustsaldos aus 1904 mit M. 141 208 dem R.-F. zugeführt.

Sanierung 1909/10: In der am 30./10. 1909 stattgehabten Sitzung des A.-R. wurde ein eingehender Revisionsbericht der zu Revisoren der Ges. bestellten Mitglieder des A.-R. zum Vortrag gebracht, der sich über die gesamte Lage der Ges. auslässt. Derselbe kommt zu dem Resultat, dass die Ges. in anbetracht ihrer heutigen Leistungsfähigkeit nach Schaffung normaler finanzieller Verhältnisse wieder eine angemessene Rente zu erbringen imstande sein wird. Auf Grund dieses Berichtes hat sich die Verwalt. an die a.o. G.-V. v. 18./12. 1909 wegen Beschaff. neuer Mittel zu obigem Zweck (s. unten) gewandt. In der Hauptsache erklärt sich das ungünstige Resultat des Geschäftsjahres 1909 — neben dem Erfordernis vermehrter Abschreibungen (M. 279 539) — aus dem bedeutend verringerten Absatz bei vermehrten Generalunkosten, teilweise schlechteren Verkaufspreisen u. Verlusten in einzelnen Betrieben. Insbesondere litt die Ges. unter der unzureichenden Beschäftigung der Mechanischen u. Automobilbau-Werkstätte, wie auch unter dem unzureichenden Absatz in Akkumulatorenbatterien. Die ungünstigen Betriebsverhältnisse, unter denen einige früher von der Ges. gelieferte stationäre Akkumulatorenbatterien arbeiteten, verursachten grössere Reparaturen, deren Kosten zur Erhaltung der Kundschaft teilweise übernommen wurden. Der Gesamtverlust für 1909 stellt sich auf M. 1 029 855, wovon durch Heranziehung des ordentl. R.-F. u. der Spezialreserve M. 375 691 gedeckt werden, so dass hiernach noch ein Verlustsaldo von M. 654 164 verbleibt. Dieser ist aus dem Gewinn aus der gegen Ende des Berichtsjahres in die Wege geleiteten Reorganisation der Ges. zu decken. Der Reorganisationsgewinn beträgt bis Mai 1910 M. 808 000 durch Zuzahlung auf alte Vorzugsaktien, M. 1 010 000 durch Zus.legung von nom. M. 3 030 000 alter Vorz.-Aktien in nom. M. 2 020 000 Vorz.-Aktien Lit. A, also insges. M. 1 818 000, so dass sich nach Deckung des obigen Betrages M. 1 163 835 Buchgewinn ergeben, die indessen erst im laufenden Jahre (1910) buchmässig in die Erscheinung treten. Zur finanziellen Reorganisation beschloss die G.-V. v. 18./12. 1909 folgendes: Danach werden die bisherigen Vorz.-Aktien im Verhältnis von 3:2 unter gleichzeitiger Zuzahlung von M. 400 pro zus.gelegte Aktie in Vorz.-Aktien Lit. A umgewandelt (Frist 19./1. 1910, später zuzügl. 5% Zs. ab 19./1. 1910). Zugleich wurde die Ausgabe von weiteren Vorz.-Aktien Lit. A bis zur Höhe von M. 1 500 000 beschlossen, von denen bis Mai 1911 M. 600 000 gezeichnet wurden. Diejenigen alten Vorz.-Aktien, deren Besitzer die vorstehende Zus.legung vornehmen u. die Zuzahl. leisten, werden Vorz.-Aktien Lit. A. Sie erhalten aus dem Reingew. ab 1./1. 1910 vor den übrigen Aktiengattungen jährlich bis 6% Vorzugsdiv. mit Nachzahl.-Anspruch. Der Fehlbetrag wird in den nächsten Jahren nachgezahlt, ehe eine Vorzugsdiv. für das letztvorangegangene Jahr bezahlt wird. Die Nachzahlung erfolgt auf den Div.-Schein für dasienige Jahr, welches der die Nachzahlung beschliessenden G.-V. vorhergeht. Die St.-Aktien und bisherigen Vorz.-Aktien erhalten, und zwar ohne Nachzahlungsverpflichtung der Ges., eine Div. bis zu 4% erst, nachdem auf die Vorz.-Aktien Lit. A die etwaigen Div.-Rückstände sowie 6% für das letztvergangene Jahr bezahlt sind. Der Mehrgewinn steht nur den Vorz.-Akt. Lit. A zu. Bei Auflösung der Ges. erhalten die Vorz.-Akt. Lit. A bei der Rückzahlung vorweg den Nennbetrag zuzüglich 40% Aufgeld und geniessen bezügl. rückständiger Vorz.-Div. Vorrang vor den St.-Akt. u. alten Vorz.-Akt. Die durch Zuzahlung eingehenden Beträge sind zur Deckung der Sanierungskosten zu ausserord. Abschreib. u. zur Deckung ausserord. Verluste (siehe oben), ferner zur Ergänzung der Res. zu verwenden. Es besteht die Absicht zur Vereinheitlichung des A.-K. die noch verbliebenen alten Vorz.-Aktien u. St.-Aktien 10:1 zus.zulegen; eine zum 30./7. 1910 einberufene G.-V. sollte hierüber beschliessen. Auf der Tagesordnung der a.o. G.-V. v. 30./7. 1907 stand ein Antrag der Verwaltung auf Zus.legung der Aktien, auf die die Zuzahlung von 40% nicht geleistet worden ist, im Verhältnis von 10:1. Diese a.o. G.-V. fand nicht statt. Die Vertagung bezw. Einberufung einer neuen Ver-